



# Anmeldung für eine Lebenspartnerrente

(nicht eingetragene Partnerschaften)

## Berufliche Vorsorge

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der Rückseite.

Kontaktstelle:

\*Vertrag Nr.:

Organisationseinheit (OE):

\*Police Nr.:

\*Unternehmen:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

### 1 Personalien der versicherten Person und des Lebenspartners/der Lebenspartnerin

#### 1.1 Versicherte Person

\*Name:

\*Vorname:

\*Geburtsdatum:

\*Strasse, Nr.:

\*PLZ, Ort:

#### 1.2 Lebenspartner/in

\*Name:

\*Vorname:

\*Geburtsdatum:

\*Geschlecht:  männlich  weiblich

### 2 Benötigte Informationen

#### 2.1 \*Haben Sie einen gemeinsamen Wohnsitz?

ja, seit:

nein, Angabe Adresse der Lebenspartnerin/des Lebenspartners

\*Strasse, Nr.:

\*PLZ, Ort:

#### 2.2 \*Haben Sie gemeinsame Kinder?

ja, geboren am:

(bitte das jüngste Kind angeben)

nein

### 3 Bestätigung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die unterzeichnenden Personen, dass ihre Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind, und sie die Informationen auf der zweiten Seite dieses Formulars zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Unterschrift des Lebenspartners

**Bitte senden Sie dieses Formular an** Ihre Kontaktstelle oder an Swisscanto Sammelstiftungen, Geschäftsstelle, St. Alban-Anlage 26, Postfach 3855, 4002 Basel

## A Anspruchsberechtigung

Anspruch auf eine Lebenspartnerrente hat der überlebende Lebenspartner (des anderen oder des gleichen Geschlechts) einer versicherten Person.

Folgende Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein, damit ein Rentenanspruch zustande kommt:

1. Gemäss dem Vorsorgereglement der versicherten Person ist eine Ehegattenrente mitversichert.
2. **Die Lebenspartner haben nachweislich und ununterbrochen mindestens während der letzten fünf Jahre vor dem Tod der versicherten Person in einer Lebensgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt gelebt,**  
oder  
**sie haben zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person nachweislich in einer Lebensgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt gelebt und der hinterbliebene Lebenspartner muss für ein gemeinsames Kind aufkommen.**
3. Beide Lebenspartner sind zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person weder verheiratet noch befinden sie sich in einer anderen Lebenspartnerschaft.
4. Die Lebenspartner sind weder in gerader Linie miteinander verwandt noch sind sie Geschwister oder Halbgeschwister (vgl. Art. 95 ZGB).
5. Der hinterbliebene Lebenspartner bezieht keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente aus einer vorhergehenden Ehe oder Lebensgemeinschaft und hat auch keine Kapitalleistung anstelle einer solchen Rente bezogen.
6. Die versicherte Person bezog am 31.12.2004 keine volle Invalidenrente.
7. Dieses Formular «Anmeldung für eine Lebenspartnerrente» wurde vollständig ausgefüllt und von beiden Lebenspartnern unterschrieben vor dem Tod und vor der vollständigen Pensionierung der versicherten Person an die Swissscanto Sammelstiftungen gesandt.

## B Wichtige Hinweise

### Bestätigung der versicherten Person

Die versicherte Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie im Falle ihres Todes den im Formular genannten Lebenspartner entsprechend den reglementarischen Voraussetzungen zum Bezug einer Lebenspartnerrente anmelden resp. versichern möchte. Diese Anmeldung gilt für die im Formular ausdrücklich genannte Policen- und Vertrags-Nummer (die Nennung mehrerer Policen/Verträge ist möglich).

### Eingangsbestätigung

Ihre Anmeldung für eine Lebenspartnerrente wird schriftlich bestätigt. Erhalten Sie innert 30 Tagen nach Versand Ihrer Anmeldung für eine Lebenspartnerrente keine schriftliche Eingangsbestätigung, so wenden Sie sich bitte an die Swissscanto Sammelstiftungen.

### Eintritt der Invalidität vor 01.01.2005

Bei versicherten Personen, die am 31.12.2004 teilinvalid waren, wird ab dem 1.1.2005 nur auf dem zum 31.12.2004 aktiv versicherten Lohnteil eine Lebenspartnerrente versichert. Bei einer teilweisen oder vollständigen Reaktivierung werden die Leistungen entsprechend erhöht.

### Verpflichtung der versicherten Person

Die versicherte Person verpflichtet sich, den Swissscanto Sammelstiftungen die Auflösung des gemeinsamen Haushaltes oder die Beendigung der Lebensgemeinschaft mit ihrem oben genannten Lebenspartner unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### Begünstigtenordnung

Beachten Sie bitte, dass die Anmeldung für eine Lebenspartnerrente die reglementarische Anspruchsberechtigung eines allfällig versicherten Todesfallkapitals bzw. einer Beitragsrückgewähr nicht verändert. Falls eine Änderung der Begünstigtenordnung gewünscht wird, ist zusätzlich das Formular «Änderung der Begünstigtenordnung» einzureichen. Dieses Formular finden Sie im Internet unter [www.swissscanto.ch](http://www.swissscanto.ch).